Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 35 (1884)

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mittwoch den 13. August: Für Diejenigen, welche noch einen dritten Tag der Versammlung widmen können, Exkursion über Weinfelden und den Wachtersberg in die Gemeindewaldung von Tägerweilen.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Das Lokalkomite.

Mittheilungen.

Massregeln gegen Hochwasserbeschädigungen. Die Landesregierung von Kärnten ersuchte den österreichischen Reichsforstverein um ein Gutachten über die zur thunlichsten Hintanhaltung von Hochwasserbeschädigungen zu ergreifenden, forstpolizeilichen Massregeln. Der Reichsforstverein zeigte sich geneigt, diesem Gesuch zu entsprechen, wünschte aber, dass die Frage einer freien Versammlung der Forstwirthe der Alpenländer zur Beantwortung vorgelegt werde und dass eine Anzahl der an den diessfälligen Berathungen theilnehmenden Fachmänner vor derselben einen Theil, der im Herbst 1872 durch Hochwasser geschädigten Landesgegenden bereise. Die in Folge dieses Wunsches einberufene Versammlung hat am 10. August 1883 in Villach stattgefunden und nach einlässlichen Referaten der Herren Breitenlohner, Guttenberg und Förster folgende Resolutionen gefasst:

1. Die in Villach versammelten Forstwirthe sprechen die Ueberzeugung aus, dass die Erhaltung des Waldes in gutem wirthschaftlichen Zustande einen wesentlich günstigen Einfluss auf die Wasserabflussverhältnisse überhaupt ausübe, dass aber diese Abflussverhältnisse und speziell das Entstehen von Wildbächen und Hochwässern ganz wesentlich und meist vorwiegend auch von anderen Momenten, als der geologischen und Terrainbeschaffenheit, dann der Behandlung der ob der Holzgrenze gelegenen Hochregion, sowie der umliegenden Regionen bedingt sind, dass ferner speziell die Katastrophen des Herbstes 1882 in den bedeutenden und kontinuirlichen Niederschlägen dieses Herbstes ihre hauptsächliche Ursache haben.

2. Innerhalb des Sammelgebietes der Wildbäche ist der Wald stets in gutem Zustande und entsprechender Bestockung zu erhalten und zwar durch Beschränkung der Nutzung auf vorsichtige Plänterung oder durch sofortige Wiederaufforstung dort, wo der Kahlhieb zulässig erscheint, insbesondere ist in allen diesen Gebieten die Verstümmelung der Wälder durch die Schneitelung (Aststreugewinnung), dann die Verwundung des Bodens durch den Weidegang hintan zu halten. Bei der Bringung des Holzes ist die grösste Rücksicht sowohl hinsichtlich der Benutzung der Erdriesen, als auch hinsichtlich einer etwaigen Benutzung der betreffenden Wasserläufe zur Trift geboten.

Es ist ferner anzustreben, dass in der obern Region der Sammelgebiete die Bewaldung wieder bis zur natürlichen Grenze der Holzwüchse hinauf gerückt werde. Endlich ist auf brüchigen und steilen Abhängen der Wildbäche die Bewirthschaftung des Waldes als Niederwald oder im kurzen Umtriebe dem Hochwaldbetriebe mit längerem Turnus vorzuziehen.

3. Um in den Sammelgebieten der Wildbäche die entsprechende Behandlung und Erhaltung des Waldes zu sichern, ohne anderseits die Waldwirthschaft im Ganzen unnöthig zu beschränken und zu erschweren, erscheint es angezeigt, dass in allen jenen Oertlichkeiten und Thalgebieten, deren Gewässer bereits den Charakter von Wildbächen angenommen haben, oder welche nach den gegebenen geotektonischen und Terrainverhältnissen zur Bildung von Abrutschungen sichtlich inkliniren, jene Zone, deren Bewaldungszustand diessbezüglich einflussnehmeud erscheint, als Schutzzone ausgeschieden und örtlich fixirt werde, dass ferner die in dieser Zone befindlichen Wälder als Schutz- und Bannwälder erklärt und als solche, sofern nicht genehmigte Betriebspläne hiefür vorliegen, mit dem Verbote des Kahlschlages ohne spezielle behördliche Bewilligung, dann mit dem Verbote der Streu- und Weidenutzung belegt werden. Es erscheinen ferner für diese Gebiete Gesetzesbestimmungen wünschenswerth, welche die Benutzung von Erdriesen bei offenem Boden, dann die Trift auf schuttführenden Gräben verbieten und letztere auch in den sonst zur Trift geeigneten Bächen nur beim Vorhandensein genügender Uferversicherungen gestatten, welche ferner die rechtzeitige Räumung der Wildbäche selbst von eingelagertem Holz u. drgl. sichern und endlich die Expropriation der im Interesse des Bodenschutzes aufzuforstenden Grundstücke ermöglichen. Es erscheint zur Sicherung der Durchführung der hier angeregten forstpolizeilichen Massregeln wünschenswerth, dass den politischen Forstorganen tüchtige Hülfsarbeiter als Waldwächter beigegeben, und dass zur Heranbildung solcher in den einzelnen Kronländern Waldwächterkurse begründet werden.

- 4. Von der Ueberzeugung ausgehend, dass ein vielfach parzellirter Waldbesitz, insbesondere in den Gebirgsländern, ebenso eine entsprechende Bewirthschaftung der betreffenden Wälder, als auch eine wirksame Handhabung der staatlichen Forstaufsicht unmöglich macht, erachten es die in Villach versammelten Forstwirthe für sehr wünschenswerth, dass auf die mögliche Zusammenlegung solcher Theilwälder zu grösseren Wirthschafts- und Betriebskomplexen hingewirkt werde, dass ferner jene Bann- und Schutzwälder, deren Bewirthschaftung für das allgemeine Wohl von hervorragender Bedeutung ist, in den Besitz des Staates oder der Länder übernommen werden.
- 5. Die in Villach versammelten Forstwirthe sind der Ansicht, dass in erster Linie an die Verbauung der Wildbäche herangetreten werden müsse und dass durch Forsttechniker für die einzelnen Wildbäche Verbauungsprojekte zu entwerfen sind, in welche gleichzeitig auch jene natürlichen Erdriesen einzubeziehen wären, die in Folge der Holzbringung beschädigt wurden.

Nachdem es sich ferner um die Beruhigung einer sehr grossen Anzahl von Wildbächen handelt, so sind in der Regel die einfachen Holz- und Faschinenbauten den kostspieligen Steinbauten vorzuziehen. Der Bau von Querbauten, die ausschliesslich auf die Zurückhaltung der Geschiebe berechnet sind, empfiehlt sich nicht und es ist bei dem gegenwärtigen Zustande der Wildbäche nur mit Konsolidirungsbauten ein entsprechender Erfolg zu erzielen.

Endlich sprechen die in Villach versammelten Forstwirthe noch die Ueberzeugung aus, dass es zweckmässiger sei, wenn die Verbauung der Wildbäche in die Hände der Forsttechniker gelegt wird und dass nur dort, wo grössere Steinbauten als unerlässlich nothwendig erkannt werden sollten, Wasserbautechniker heranzuziehen sind.

Centralblatt f. d. Gesammt-Forstw.

Den Verhandlungen des badischen Forstvereins am 18. und 19. September 1882 zu Emmendingen entnehmen wir über die Behandlung der Mittelwaldungen im obern Rheinthal Folgendes:

Zur Anzucht grösseren Mengen Oberholz eignen sich in erster Reihe die tiefgründigen, frischen, mit einer Humusschicht überlagerten, sandigen Lehmböden und die Schlammanhäufungen an tieferen Stellen der mehr trockenen, kiesigen Waldtheile. Eiche und Esche sind besonders zu empfehlen. Das Ueberhalten der Lassreitel in hochwaldähnlichen Gruppen ist der Erziehung einer grossen Masse schaftreinen schlanken Oberholzes günstig. Die Esche verlangt eine räumlichere Stellung als die Eiche und Ulme. Auf flachgründigen, kiesigen und sandigen Böden darf der Oberholzbestand nicht gar gross sein, wenn das Unterholz nicht stark darunter leiden soll, am meisten schadet die Hainbuche. Kurzschäftige, breitastig und sperrig bleibende Stämme dürfen nur in den jüngsten Altersklassen und auch hier nur in mässiger Zahl übergehalten werden.

Wo es der Boden irgend gestattet, ist der Schwerpunkt der Mittelwaldwirthschaft auf das Oberholz zu legen, es muss bei richtiger Auswahl der Holzarten eine ausgeprägte Nutzholzwirthschaft getrieben werden.

Im Forstbezirk Kippenheim stehen etwa 700 ha Staats- und Gemeindewald im Mittelwaldbetrieb. Diese Mittelwaldungen bilden ein geschlossenes Areal, der in demselben liegende 148 ha grosse Staatswald repräsentirt nach Boden, Holzarten und Umtriebszeit die durchschnittlichen Verhältnisse und gab im abgelaufenen 30jährigen Umtrieb 239 m³ Ertrag per Hektare, was einem Haubarbeitszuwachs von 8 m³ entspricht. Der Gesammtgeldertrag der letzten zehn Jahre beträgt bei einer Nutzung von rund 13,000 m³ netto 16,300 M., es sind somit per Jahr und Hektare genutzt worden: 8,8 m³ im Durchschnittswerth von 12,55 M. oder 110 M. im Ganzen.

Die Nettoerlöse der letzten Jahre betragen per 1 m³ für Reisig M. 4. 50, für Brennholz M. 10. 50 und für Nutzholz 36 M.

An Oberholzmasse sollen bei der Schlagstellung übergehalten werden $20 m^3$ an Lassreiteln und $40 m^3$ an Oberständern. Das durchschnittliche Schlagergebniss im 30 jährigen Bestande ist $220 m^3$, der Vorrath zur Zeit der Haubarkeit somit $220 + 60 = 280 m^3$ auf 1 ha. Von den zum Hiebe gebrachten $220 m^3$ entfallen nach

möglichst genauen Ausscheidungen: $5 m^3$ Nutzholz, $45 m^3$ Derbbrennholz und $70 m^3$ Reisig, im Ganzen $120 m^3$ auf das Unterholz und $35 m^3$ Nutzholz, $45 m^3$ Derbbrennholz und $20 m^3$ Reisig, zusammen $100 m^3$ auf das Oberholz. Der Vorrath des 30 jährigen Schlages berechnet sich demnach auf

$$120 + 20 = 140 \, m^3$$
 Unterholz und $100 + 40 = 140$, Oberholz.

Da von Letzterem bei der Bestandesbegründung 60 m³ vorhanden gewesen sein sollen, so beträgt der Zuwachs während der Umtriebszeit 80 m³ im Ganzen oder 2,65 m³ per Jahr. Der Zuwachs

am Unterholz beträgt $\frac{140}{30} = 4,65 \, m^3$ und der Gesammtzuwachs 7,3 m^3 .

Das Bedürfniss der Aufastung steht im umgekehrten Verhältniss zur Bodengüte. Die Entfernung schon erstarkter Aeste empfiehlt sich der entstehenden Verwundungen wegen nicht, die Aufastung darf sich nur bis zur Entwicklung der eigentlichen Krone, höchstens bis zu derem grösstem Durchmesser hin erstrecken und muss auf das Sorgfältigste mit guten Sägen vorgenommen werden. Die geeignetste Zeit zur Aufastung ist nach Beendigung der Holzhauerei vor Beginn der Abgabe des Schlagergebnisses. Aeltere Eichen sind mit gutem Erfolge in dem der Freistellung vorangehenden Jahre aufgeastet worden.

Die normale Entwicklung der in die jungen Schläge zur Ergänzung des Oberholzbestandes gepflanzten Heister muss durch Wegnahme überflüssiger Seitentriebe und doppelter Gipfel gelegentlich der Schlagreinigungen begünstigt werden.

Nach einlässlichen Verhandlungen resümirte das Präsidium die Ergebnisse derselben in folgender Weise:

Die Mittelwaldwirthschaft im Allgemeinen hat ihre örtliche Berechtigung, was sich durch statistische Nachweisungen beweisen lässt. Die Mittelwaldungen sind in Bezug auf ihren Ertrag recht wohl zu beachten. Eine auf den höchsten Ertrag gerichtete Wirthschaft wird die Nutzholzerziehung in den Vordergrund stellen, wobei die örtliche Lage und der Boden massgebend sind bezüglich der Auswahl und Vertheilung des Oberholzes. Eiche und Esche stehen im Vordergrunde in unserer Rheinthalebene, sie sind daher bei der Verjüngung zahlreich einzubringen, wo möglich in der

Jugend in Horsten besonders bis in jenes Alter zu erhalten, wo sie ihren grössten Längenwuchs vollzogen haben. Dadurch wird das Oberholz in vollkommener Güte, in grösster Schaftreinheit erzogen und die Aufastung grösstentheils entbehrlich. Das Oberholz wird abnehmend in Zahl und Masse sein müssen bei abnehmender Standortsgüte. Je schlechter der Boden, um so mehr wird die Niederwaldbestockung in den Vordergrund treten.

Beim Zuwachs der Oberhölzer ist der Lichtungszuwachs hervorzuheben als Werthssteigerung und Zuwachsvermehrung. Sorgfältige Auswahl der Oberhölzer ist daher geboten. Die Hainbuche ist als Oberholz in den Hintergrund zu drängen. Die Aufastung ist auf das thunlichste Mass zu beschränken, indem man nur unterdrückte Aeste oder Gabeln wegnimmt und überall, wo man geschlossene Horste erzogen hat, ganz zu umgehen.

Das Aufastungsbedürfniss überhaupt steht im umgekehrten Verhältnisse zur Standortsgüte. Sperrige, tiefbeastete Stämme sind besser ganz zu entfernen als aufzuasten. Die Aufastung ist sorgfältig vorzunehmen mit glattem Schnitte, die gute Handhabung der Aufastungswerkzeuge ist wichtiger als ihre Konstruktion. Ueberhaupt ist im Mittelwald die oberste Bedingung fleissige Boden-, Kultur- und Baumpflege.

Forstliche Verhältnisse in Elsass-Lothringen. Wir entnehmen den diessfälligen Mittheilungen des Oberförsters von Berg folgende Zahlen:

Das gesammte Gebiet von Elsass-Lothringen umfasst 1,450,810 ha. Davon sind:

Acker- und Gartenländereien	687,296,01 ha = 47,380/0
Wiesen	176,176,30 = 12,14 =
Weiden und Hutungen	30,841,48 = 2,13 =
Weinland	32,408,91 = 2,23 =
Forsten und Holzungen	443,864,10 = 30,59 ,
Haus- und Hofräume etc.	8,817,50 = 0,60 ,
Oed- und Unland	23,477,65 = 1,62
Wegeland	29,223,14 = 2,02 =
Gewässer	18,714,91 = 1,29

Die Bevölkerung zählt 1,566,670 Seelen, es fallen demnach auf den Kopf von der Gesammtfläche 0,93 ha, von der Waldfläche 0,284 ha.

Vom Waldboden sind:

 Reine Staatswaldungen
 ...
 30,08 %.

 Ungetheilte Waldungen (Staat und Gemeinden)
 ...
 ...

 Gemeindewaldungen
 ...
 ...

 Institutenwaldungen
 ...
 ...

 Privatwaldungen
 ...
 ...

 21,01
 ,

Die Waldungen sind in 63 Verwaltungsbezirke (Oberförstereien) getheilt, die in 785 Schutzbezirke zerfallen, wovon 291 Staatsund ungetheilte Waldungen und 494 Gemeinde- und Institutenwaldungen enthalten.

Die Hochwaldungen umfassen 254,163 ha, die Mittelwaldungen 151,155 ha und die Niederwälder 36,194 ha. Von letzteren sind 8100 ha Schälwald, 4368 ha Kastanienniederwald, 321 ha Akazienniederwald und 1783 ha Weidenheger. Vom Hochwald tragen 11,6% Eichen, 32,8% Buchen, 1,5% sonstiges Laubholz, 17% Kiefern, 2,3% Fichten und 34% Tannen. 0,8% sind Blössen.

In den Staats- und ungetheilten Waldungen sind 57,498 ha mit jungem — bis zu 60 jährigem — und 50,857 ha mit altem Holz bestanden, die Gemeinds- und Anstaltswaldungen enthalten 50,117 ha junge und 62,473 ha alte Bestände.

Aus den Staats- und ungetheilten Waldungen müssen an Berechtigte abgegeben werden 17,656 m³ Nutz- und 21,025 m³ Brennholz; 83,724 ha sind mit Weide-, 37,661 mit Mast- und 2555 mit Streuberechtigungen belastet. Von 1871 bis zum 1. April 1883 wurden behufs Ablösung von Servituten 628,26 ha Grund und Boden im Werthe von 1,034,629 M. abgetreten und 392,397 M. baar ausgelegt.

Neu aufgeforstet wurden seit 1871:

232,10 ha Staats- und ungetheilter Wald,

932,72 " Gemeinde- und Anstaltswald,

155,39 " Privatwald.

Gerodet wurden:

951,09 ha Staats- und ungetheilter Wald, 1439,89 "Gemeinde- und Anstaltswald, 1020,44 "Privatwald.

Bei der Ertheilung der Bewilligungen zu Rodungen wird vorsichtig verfahren, die vollzogenen Rodungen lagen im allgemeinen Landesinteresse.

Der normale jährliche Holzeinschlag beträgt:

in den Staats- und ungetheilten Waldungen 594,739 m³ oder per Hektare 3,98 m³,

in den Gemeinde- und Anstalts-Waldungen 890,073 m^3 oder per Hektare 4,47 m^3 .

Von 1872—1881 wurden in den Staats- und ungetheilten Waldungen jährlich wirklich geschlagen 592,130 m^3 oder per Hektare 3,96 m^3 . — 32,9 0 / 0 0 des Gesammteinschlages wurden als Nutzholz verwerthet.

Der Durchschnittspreis des Holzes per Festmeter betrug von 1872—1881 M. 10. 37, er war am höchsten im Jahr 1873 mit M. 12. 22, am niedrigsten im Jahr 1881 mit M. 8. 45. Im Jahr 1882 wurde der Festmeter Nutzholz durchschnittlich zu M. 14. 77 verwerthet.

Die *Einnahme für Holz* betrug in den genannten zehn Jahren im Durchschnitt M. 41. 60 per Hektare, sie stellt sich auf ca. 93 % der Gesammteinnahme.

An Gerberrinde kamen durchschnittlich per Jahr 73,802 Zentner zur Nutzung, wovon 38% aus den Schälwaldungen; der höchste Preis per Zentner betrug M. 3. 20, der niedrigste M. —. 96.

Der Geldertrag der Forstnebennutzungen beträgt durchschnittlich M. —. 58 per Hektare.

Der Geldertrag der Jagd in den Staats- und ungetheilten Waldungen berechnet sich auf 32,823 M. Der Abschuss betrug im Durchschnitt der Jahre 1873—1882 15 Stück Rothwild, 233 Rehwild, 305 Schwarzwild, 1200 Hasen, 6 Auerwild, 20 Haselwild, 5 Fasanen, 27 Rebhühner. Die Geldeinnahme berechnet sich per Hektare auf M. —. 08 bei der Selbstadministration und M. —. 51 bei der Verpachtung. Der höchste Erlös aus der Jagd betrug im Jahr 1882/83 bei der Verpachtung M. 1. 96, bei der Administration M. —. 51 per Hektare, der niedrigste bei der Verpachtung M. —. 07, bei der Administration M. —. 02.

Die Gesammtbruttoeinnahme betrug von 1872—1881 durchschnittlich M. 44. 34 per Hektare der Gesammtfläche, sie war am höchsten im Jahr 1876 mit M. 55. 53, am niedrigsten im Jahr 1872 mit M. 38. 03.

Die Gesammtausgabe betrug im Dezennium 1872—1881 durchschnittlich per Jahr M. 3,030,810. 79, wovon M. 2,785,561. 81 auf die fortdauernden und M. 245,248. 98 auf die einmaligen und ausserordentlichen Ausgaben entfallen. Per Hektare betragen die Ausgaben für die Staatswaldungen M. 21. 28 oder 47,99% der Bruttoeinnahmen.

Die Verwaltungskosten betrugen per Hektare M. 8. 85, die Betriebskosten M. 12. 43, wovon M. 1. 72 auf die einmaligen Ausgaben fallen. Die Verwaltungskosten betragen 41,60% der Gesammtausgabe oder 19,97% der Bruttoeinnahme, die Betriebskosten 58,40% der ersteren oder 28,04 der letzteren.

Der Reinertrag berechnet sich per Hektare der produktiven Fläche auf M. 23. 21 oder 52,01% des Bruttoertrages. Bei Berücksichtigung des Taxverlustes, welcher bei der Holzabgabe an die Berechtigten eintritt, erhöht sich der Reinertrag um M. 1. 54 per Hektare.

Kanton Thurgau. Ueber den Försterkurs, welcher am 21. Oktober bis 3. November 1. J. unter Leitung der Herren Kantonsforstmeister Schwyter und Oberförster Felber von Herisau in Hüttweilen abgehalten wurde, bringen die "Thurg. Blätter für Landwirthschaft" einen ausführlicheren Bericht (nach der Namenschiffre zu schliessen, aus der Feder des erstgenannten Kursleiters). Wir entnehmen dem Berichte folgende Mittheilungen:

Zu dem Kurse hatten sich 24 Theilnehmer eingefunden, von denen 10 bereits angestellt sind. Bei demselben kamen hauptsächlich diejenigen Zweige des Forstbetriebes zur Behandlung, welche im Herbst und Winter den Förster beschäftigen, während nächstes Frühjahr im zweiten Theil des Kurses in den andern Fächern, besonders im Kulturwesen, Saat und Pflanzung, unterrichtet werden soll. Täglich wurde von halb 8 bis 11 Uhr Theorie gehalten, um den Theilnehmern die nothwendigsten und für den niedern Forstdienst wissenswerthesten Kenntnisse beizubringen. Nachmittags fanden praktische Uebungen statt. Trotz der vorgerückten Jahreszeit war das Wetter sehr günstig und es konnten daher fast alle

Nachmittage Waldbegänge und Arbeiten ausgeführt werden. Begehung verschiedenartiger Bestände in den Kalchrainer und Steinegger Waldungen und Erklärung hierüber wechselten Arbeiten, wie z. B. Baumfällungen, Messungen, Anzeichnungen von Durchforstungen und Verjüngungsschlägen, stammweise Aufnahme von Schlägen und Berechnen des Holzgehaltes und Geldwerthes derselben. An einem Nachmittag wurde eine Exkursion in Privatwaldungen gemacht und einen andern Nachmittag (Sonntag) benutzte man zu einem Ausflug in die Stadtwaldung von Frauenfeld, an deren gutgepflegten Pflanzgärten und schönen alten Beständen sich die Theilnehmer sichtlich erfreuten. Die Abendstunden hatten die Besucher des Kurses zur Führung ihrer Hefte, in welche sie alle Diktate eintragen mussten, zu verwenden, und es war dies für Manche eine mühevolle Arbeit, deren sie sich indess mit Fleiss und Ausdauer unterzogen. Die drei Tage vor Schluss des Kurses waren für Repetitionen und die Schlussprüfung bestimmt. Trotz der in den öffentlichen Blättern ergangenen Einladung fanden sich leider an den beiden ersten Tagen nur wenige Mitglieder von Gemeindeverwaltungen und Förster ein, desto stärker war aber dann der Besuch der Schlussprüfung und der damit verbundenen Exkursion in die Staatswaldungen bei Kalchrain und Steinegg.

Es ist — so schliesst der Bericht — zu hoffen, dass bei diesem Anlass dem Walde neue Freunde, treue Pfleger und Hüter gewonnen worden seien, und die guten Vorsätze, die wohl Mancher gefasst hat, sich durch Förderung und Hebung des Forstwesens verwirklichen möchten. Durch Verbesserung in der Waldwirthschaft ist bei uns noch eine recht erhebliche Steigerung der Erträge und des volkswirthschaftlichen Einkommens erreichbar. Dass sich die Behörden dessen wohl bewusst sind, beweist die finanzielle Unterstützung der Theilnehmer am Kurse, an welche Beiträge aus der Staatskasse im Gesammtbetrage von ca. 730 Franken verabfolgt worden sind. Die zweite Abtheilung des Kurses, die etwa zehn Tage dauern wird, soll nächstes Frühjahr abgehalten werden, und es ist zu wünschen, dass sich bei derselben wieder eine angemessene Zahl Forstbeflissener einfinden möge. Thurg. Zeit.

Ertrag der Weymouthskiefer. Im forstwissenschaftlichen Centralblatt von Baur, 2. Heft 1884, macht Forstmeister *Urich* in Büdingen über die Weymouthskiefer einlässliche Mittheilungen, denen wir folgende Ertragsangaben entnehmen:

				Holz-	Durchschnitts- Mittelstamm.		lstamm.
No	. Oberförsterei.	Alter.	Stammzahl.	masse.	zuwachs.	Länge.	Durchm.
		Jahr.		m^3	m^3	m	cm
1.	Ottenberg	56	2305	394,10	7,04	18	17,5
2.	Lampertheim	36	2089	252,79	7,02	13	15,6
3.	Büdingen	26	3000	330,00	11,79	12	15,0
4.	do	32	3094	455,01	14,22	14,9	15,1
5.	Ottenberg	26	4467	204,16	7,85	11,5	13,9
6.	Büdingen	27	3872	293,12	10,85	10,0	12,5

Die Aufnahmen wurden im Grossherzogthum Hessen in kleinen Beständen gemacht, die Zahlen beziehen sich auf den bleibenden Bestand inkl. Reisig auf je 1 ha. Die Bestände 1—4 enthalten nur Weymouthsföhren, 5 und 6 bestehen zu ³/₄ aus Weymouthskiefern und zu ¹/₄ aus Fichten. Die Dimensionen der Mittelstämme beziehen sich auch bei den beiden letzten Beständen auf die erste Holzart. Der Bestand 1 ist aus einer Saat hervorgegangen, die übrigen wurden gepflanzt.

Forstmeister Schott von Schottenstein fand im Frankfurter Stadtwald in einem 27 jährigen Bestand per Hektare 837 Weymouthskiefern, 92 Fichten und 25 Kiefern und inkl. Durchforstungsmaterial einen Durchschnittszuwachs von 12,25 m³.

Mitten im Orte Sante Maria del Tulc im mexikanischen Staate Oajaca steht ein Riesenbaum, Taxodium murconatum, mexikanische Sumpf- oder Eiben-Cypresse, der bei einer Höhe von 38,68 m einen Stammumfang von 51,88 m habe. Schon Humboldt und Bonpland kannten diesen Baum und stellten ihn wegen seiner enormen Grösse über die Riesencypresse von Atlisco, den Drachenblutbaum von Teneriffa und die Boabab's in Afrika. Ungeachtet seines hohen Alters ist der Baum in allen seinen Theilen gesund und wohl erhalten und vegetirt auf das üppigste fort. Der Querschnitt des Stammes bildet ein sehr unregelmässiges, mit vielfachen kleinen Einbuchtungen versehenes Sechseck.

Der Hausschwamm, Merulius lacrimans. Professor Sorokin in Kasan macht in der vom k. preussischen Ministerium für öffentliche Arbeiten herausgegebenen "Zeitschrift für Bauwesen" eingehende Mittheilungen über den Hausschwamm und theilt die Resultate seiner Versuche zu dessen Vertilgung, beziehungsweise Verhütung kurz zusammengefasst in folgender Weise mit:

- 1. Zugluft vertilgt den Hausschwamm innert 24 Stunden.
- 2. Das Licht ist der Entwicklung des Schwammes sehr hinderlich; wird derselbe gleichzeitig der Einwirkung des Lichtes und der Zugluft ausgesetzt, so vertrocknet er binnen wenigen Stunden.
- 3. Das Begiessen des Holzes mit einer Kochsalzlösung verhindert das Auftreten des Holzschwammes; je konzentrirter die Lösung, um so nachhaltiger ist die schützende Wirkung.
- 4. Eine konzentrirte Kupfervitriollösung ist der Kochsalzlösung vorzuziehen.
- 5. Die Karbolsäure tödtet den Merulius sehr schnell.
- 6. Gewöhnlicher Birkentheer ist ein durchaus wirksames Mittel gegen den Hausschwamm.

 Z. d. D. F.

Abrechnung für das Burckhardt-Denkmal. Sechste und Schlussliste der Beiträge nebst Abrechnung betreffend das dem Forstdirektor Dr. Burckhardt in der Stadtforst Eilenriede bei Hannover errichtete Denkmal. Vom Oberförster a. D. Davids hier selbst gesammelt M.35. -Dazu Listen 1 bis 5 , 6,417.18 ... M. 6,452. 18 Summa aller Beiträge Dazu an Zinsen etc. 405.73 Summa aller Einnahmen ... M. 6,857.91 Ausgaben: Für das Denkmal und damit verbunden gewesene Nebenkosten... *** *** *** *** *** *** , 6,607.91 An den Magistrat hierselbst, welchem das Denkmal zur künftigen Unterhaltung überwiesen worden

Summa aller Ausgaben ...

250. -

M. 6,857.91

gleich der Einnahme.

ist, der verbliebene Ueberschuss

Die Rechnung nebst den Belegen kann bis zum 1. März 1884 bei dem Forstmeister Sievers zu Hannover eingesehen werden.

Hannover, den 28. Dezember 1883.

Der stellvertretende Schatzmeister, Sievers, Forstmeister.

Personalnachrichten.

Vaud. Inspecteur général des forêts, Mr. Ad. Puenzieux en remplacement de Mr. Jordan-Martin nommé Conseiller d'Etat.

Arrondissement III. Mr. Florentin Piguet à Lausanne en remplacement de Mr. Puenzieux.

Arrondissement VI. Mr. Conrad Bourgois à Yverdon en remplacement de Mr. Curchod-Verdeil.

Commune de Lausanne, Mr. Curchod-Verdeil qui remplace Mr. Henri Secretan démissionnaire pour cause de santé.

Bern. Zum Kreisförster in *Thun*, an die Stelle des zum Forstinspektor beförderten Herrn Staufer, wurde Herr *Paul Bandi* von Oberwyl, Bern, gewählt.

St. Gallen. Zum Kreisförster in Mels an die Stelle des zum Bezirksförster beförderten Herrn Hersche wurde Herr Franz Oschwald von Thayngen, bisher Revierförster in Wasen gewählt.

Bücheranzeigen.

Grunert, J. Th. Forstlehre. Unterricht im Forstwesen für Forstlehrlinge und angehende Förster. Erster Theil. Die forstlichen Hülfswissenschaften. Vierte Auflage mit 114 Holzschnitten. Trier bei Fr. Linz 1884. 351 Seiten Oktav. Preis 4 Mark.

Die erste Auflage dieser Schrift erschien im Jahr 1871, die vorliegende vierte hat eine sehr willkommene Bereicherung dadurch erhalten, dass auch dem botanischen Theil sehr gut ausgeführte Holzschnitte beigegeben wurden, der entomologische Theil erhielt solche schon in der zweiten. Der Zweck